



Trends in der Langzeitpflege
Impulsreferat vom 31.10.2016

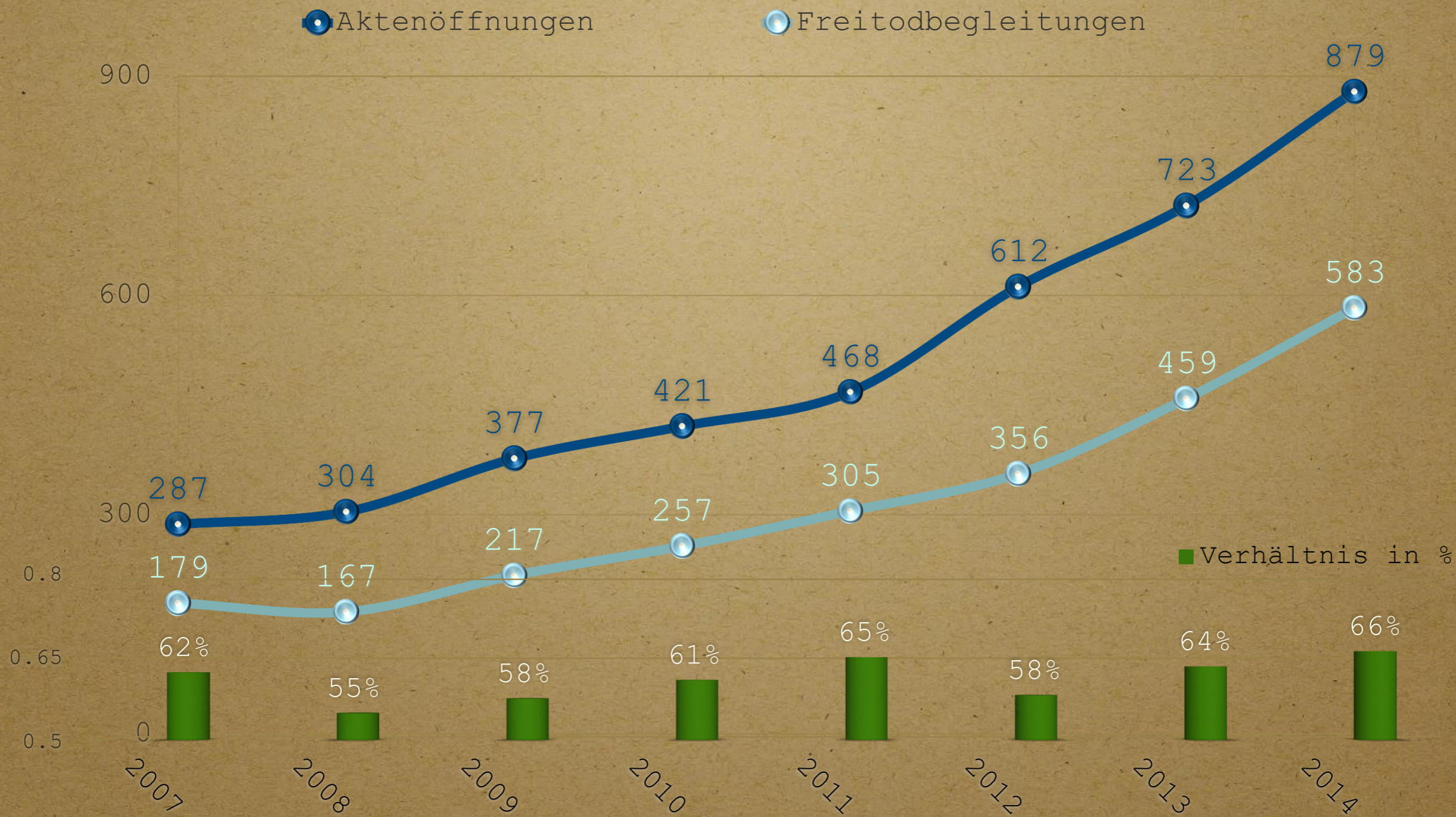
Melanie Kuhn

Beratung Patientenverfügung und
Suizidhilfe

bei

EXIT Deutsche Schweiz

Akteneröffnungen, Begleitungen 2007-2014

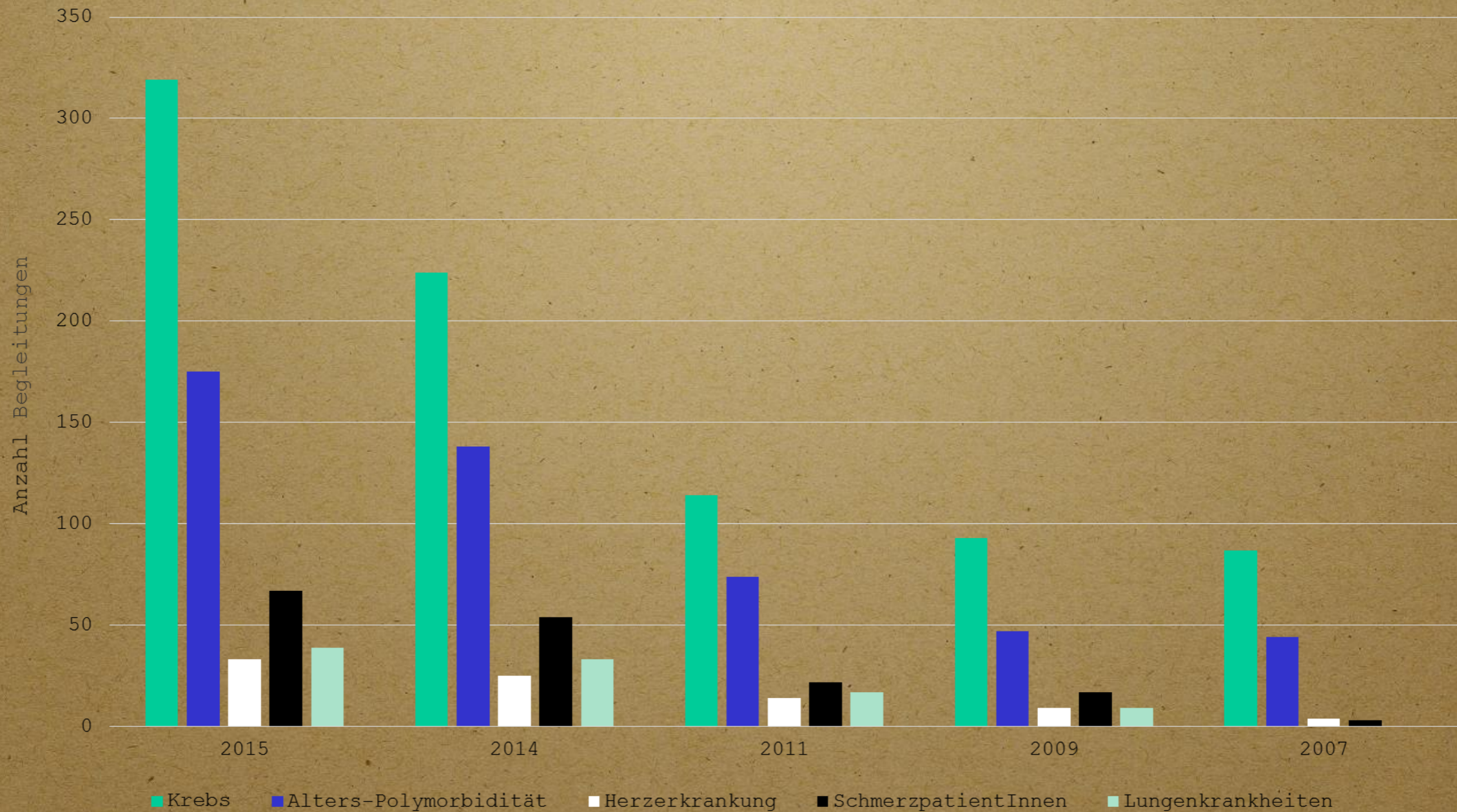


Alterssuizid

Statutenänderung EXIT 2014:

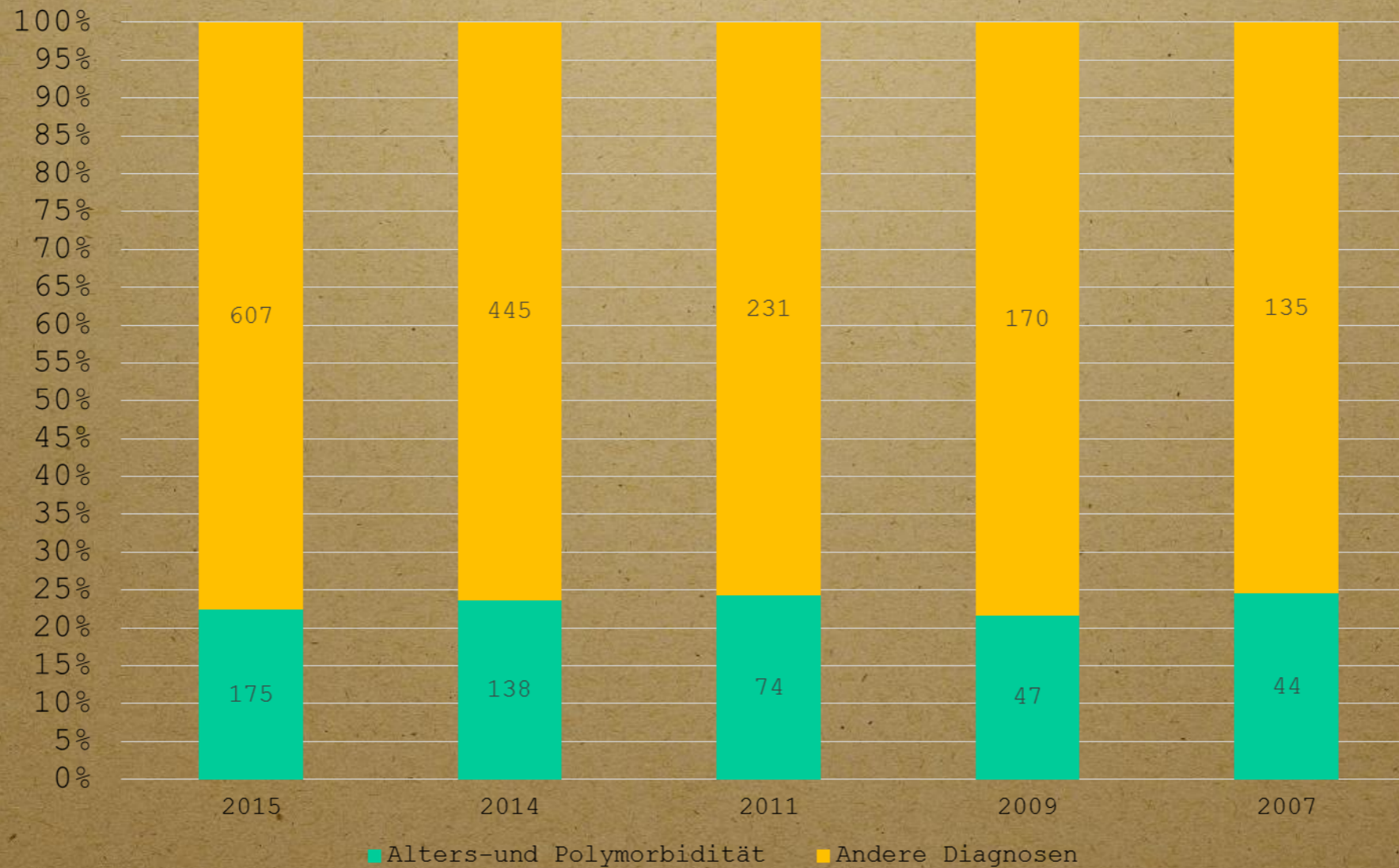
«Exit setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.»

Diagnosen bei Freitodbegleitungen 2007-2015



Alterssuizid – Zahlen

Prozentualer Anteil Alters- und Polymorbidität



Argumente der Sterbewilligen

- Somatische Beschwerden (Sehen, Hören, Bewegungseinschränkungen)
- Soziale Situation
- Abhängigkeit von Dritten
- Bilanzierung
- Lebensende annehmen – keine Veränderungsbereitschaft mehr
- Nicht Zur Last Fallen Wollen

Begleiteter Suizid im Heim

Heilsarmee blitzt vor dem Bundesgericht ab

Mittwoch, 5. Oktober 2016, 14:21 Uhr
Sascha Buchbinder

1 | 4 | 11
24 Kommentare

Die Glaubensgemeinschaft muss in ihren Pflegeheimen im Kanton Neuenburg Sterbehilfe zulassen. Das hat das Bundesgericht entschieden. Das Urteil ist wegweisend für Alters- und Pflegeheime. Das oberste Gericht gewichtet das Recht auf Selbstbestimmung höher als das Recht auf Glaubensfreiheit.



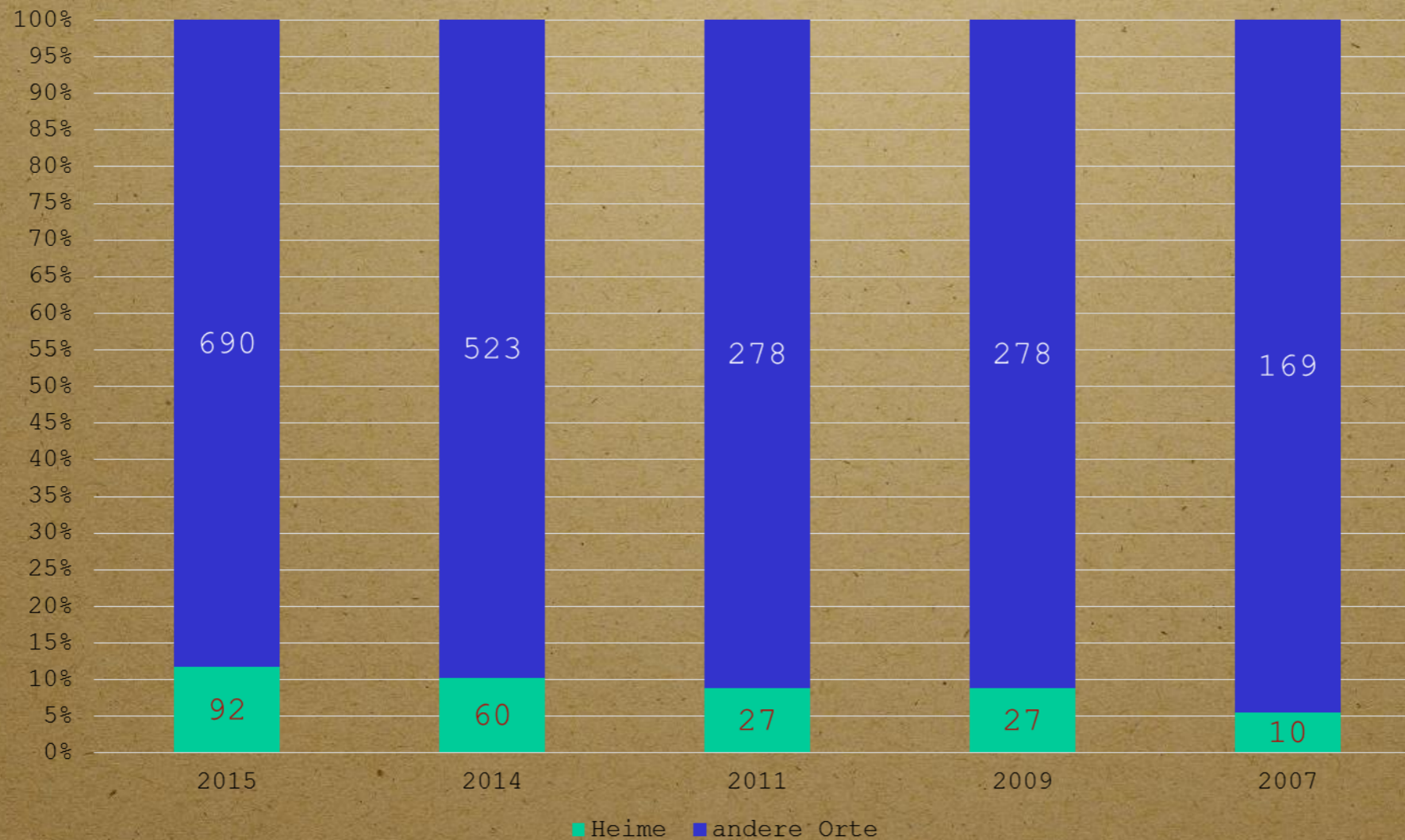
Das Recht auf Selbstbestimmung über seinen eigenen Tod gewichtet das Bundesgericht höher als die Glaubensfreiheit. KEYSTONE/ARCHIV

Gott und nur Gott allein entscheidet, wann wir zu sterben haben, das ist für die Heilsarmee klar. Es ist völlig ausgeschlossen, dass die Heilsarmee Suizide tolerieren könnte. Nun ist diese Überzeugung aber keine rein theologische Frage, weil die christliche Organisation auch Pflegeheime führt.

Als der Kanton Neuenburg entschied, dass Sterbehilfeorganisationen der Zugang zu Heimen gewährt werden muss, sah die Heilsarmee ihre Glaubensfreiheit verletzt und zog vor Bundesgericht.

Begleiteter Suizid im Heim – ein Trend?

Prozentualer Anteil der Begleitungen in Heimen



Zunehmende Akzeptanz

2001: Städtische APH in Zürich

Grundlagenpapier CURAVIVA 2013:
Autonomie, Rechtsgleichheit,
«Zuhause» / Empfehlung NEK

Domicil Bern, Senevita, Tertianum,
Neuenburg u.v.m.

Ass. Suizid in Heimen: Vorgehen

Allg. Informationsgespräch
Ärztliches Zeugnis (Heim / Haus)
Erstgespräch EXIT
Bezugspersonen
Termin festlegen
Begleitung

Probleme und Chancen

Haltung der Institution / MA

Kommunikation

(z.B. med. Infos, Alternativen,
»Hausieren mit dem Thema«)

Sterben «zuhause» vs. «auswärts»

«Ich bete jeden Abend zu
Gott, dass er mich endlich
zu sich nehmen möge, aber
wie es scheint, ist der da
oben auch schon ein wenig
taub auf den Ohren»

Frau L.